

Vaterländischer Frauenverein I, zu Altona (Helenenstift).

Zweck: In Kriegzeiten sich der Fürsorge für die im Felde Verwundeten und Erkrankten zu widmen, in Friedenszeiten sowohl die hierzu notwendigen Vorbereitungen (z. B. durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen) zu treffen, wie auch zur Linderung schwerer, namentlich außerordentlicher Notstände beizutragen, die in dem einen oder anderen Teile des Vaterlandes durch ansteckende Krankheiten, Teuerung, Überschwemmung, Feuersbrunst oder sonstige eintreten.

Unbescholtene Mädchen oder Frauen im Alter von 18—35 Jahren, die auf Kosten des Vereins zu Krankenpflegerinnen oder Helferinnen ausgebildet werden wollen, erfahren das Nähere im Vereinshaus. Das Gleiche gilt für Mädchen oder Frauen, die gegen Vergütung die Krankenpflege erlernen wollen.

Mitgliedschaft: Ordentliches Mitglied wird jede unbescholtene Frau und Jungfrau, die vierteljährlich einen Beitrag von mindestens 1,50 Mk. zahlt und für den Verein praktisch tätig ist.

Außerordentliches Mitglied wird, wer einen regelmäßigen Beitrag von mindestens 1,50 Mk. zahlt oder für den Verein praktisch tätig ist.

Vorsitzende: Frau Elise Möller in Altona, Palmallee 81.

Vereinshaus: Allee 161, Helenenstift.

Vaterländischer Frauenverein II, zu Altona.

Zweck: In Friedenszeiten werden durch ärztliche Vorträge und praktische Übungen freiwillige Helferinnen im hiesigen Garnisonlazarett und Hilfs-schwester im Anstaltshaus in Kiel ausgebildet, die zur Kriegszeit den Dienst auf hiesigen Erfrischung- und Verbandstationen und in den Lazaretten übernehmen.

Die Vorträge finden im Winterhalbjahr alle 14 Tage im Realgymnasium statt. Der Verein dehnt seine Tätigkeit auch auf aktive Hilfeleistung bei plötzlich über den Stadtkreis Altona hereinbrechenden außerordentlichen Notständen des Friedens aus.

Mitgliedschaft: Ordentliches Mitglied wird jede unbescholtene Frau oder Jungfrau, die jährlich einen Beitrag von mindestens 3.— Mk. zahlt und für den Verein praktisch tätig ist.

Außerordentliches Mitglied wird, wer einen regelmäßigen Beitrag oder einen einmaligen Beitrag von 10 Mk. zahlt.

Vorsitzende: Fräulein Antonie Schmidt, Lessingstraße 20 pt. — Sprechstunde: vormittags 9—10 Uhr.

Schriftführer: Kontre-Admiral a. D. Hoepner, Allee 73, I.

Auskunft erteilen die Vorsitzende und der Schriftführer.

Vereinsdepot: Gerichtstraße 1 pt.

15. Abschnitt.

Trinkerfürsorge.

Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Zweck: Dem Mißbrauch geistiger Getränke zu steuern.

Beitrag: Mindestens 2 Mark jährlich. Einmalige Zahlung von 50 Mark bewirkt die lebenslängliche Mitgliedschaft.

Vorsitzender: Seemannspastor W. Thun, Adolfstraße 145.

Öffentliche Trinkerfürsorgestelle.

Zweck: Erteilung von Rat und u. U. Beistand an Personen, die durch gewohnheitsmäßigen Trunk gefährdet sind oder an deren Angehörige.

Die Raterteilung erfolgt an Personen jeden Standes und ist unentgeltlich. Sie geschieht nach bestem Wissen und nach bewährten Grundsätzen und Erfahrungen abstinenter Verbände.

In der Regel wird versucht, den Trinker für einen derartigen Verband zu gewinnen oder, wenn nötig, auf anderem Wege zur Enthaltensamkeit zu bringen.

Die Fürsorge erstreckt sich nach Möglichkeit auf die ganze Familie.

Leitung durch einen Ausschuss.

Vorsitzender des Ausschusses: Senator Schöning.

Geschäftsleiter: Dr. med. Herford.

Fürsorgler: Eisenbahnbetriebsassistent Kreuzfeldt, Kaufmann Nissen.

Sprechstunden: Donnerstag Nachmittag 5—7 Uhr in der Fürsorgestelle.

Internationaler Guttemplerorden.

(I. O. G. T.)

Der Guttemplerorden J. O. G. T. ist eine weltumspannende Vereinigung aller Berufe und Stände; er dient dem Werke der sittlichen und kulturellen Hebung der Menschheit und vereint in sich die Anhänger aller politischen Parteien und religiöser Glaubensbekenntnisse zu einer brüderlichen Gemeinschaft. Der Orden bekämpft den Alkohol als Genußmittel. Eine Hauptaufgabe des Ordens ist die Linderung und Beseitigung des Elends, das der Alkoholgenuß verursacht und die Rettung der Alkoholkranken. In dem Jugendwerk des Ordens werden die Jugendlichen zur Mitarbeit an dem Werke der Menschheitsveredelung erzogen.

Der Orden besitzt eigene Logenhäuser in Altona, Allee 108 und Sommerhuderstraße 12, in welchen abendlichen Sitzungen zur Aufnahme von Mitgliedern stattfinden.

Leiter des Ordenswerkes für Altona: Heiner Leo, Goebenstraße 31.

Auskunft über Zweck und Ziel des Ordens, sowie über Aufnahmebedingungen, Eintritts- und Beitragselder wird in den Logenhäusern und von nächstehenden Ordensmitgliedern bereitwillig erteilt:

H. Leo, Altona-Ottensen, Goebenstr. 31.

J. P. Hansen, Altona, Gerichtstr. 3.

Th. Fricke, Kielkamp 33, Bahrenfeld.

E. Poulencik, Sommerhuderstr. 23.

O. Albrecht, Lobuschstr. 4, Ottensen.

J. C. Petersen, Hamburg-Harvestehude, Mittelweg 22.

O. Reimers, Altona, B. d. Friedenseiche 4.

P. Albrecht, Altona, Immermannstr. 14 I.

Inhaltsverzeichnis und Altonaer verspätete Adressen hinter dem Titelblatt.

Geschäftsstelle: Gr. Bergstr. 266 I., Handelshof, Zimmer 12.

Die Grundlogen für Erwachsene.

Sitzungen täglich, außer Sonntags von 8^{1/2}—10^{1/2} Uhr abends.

Logenhaus Allee 108:

Montag: Loge Frei und Froh Nr. 153, Loge Eichenreis Nr. 245, Loge Foster Grund Nr. 393.

Dienstag: Loge Treue Nr. 77, Loge Altona Nr. 288, Loge Ernster Wille Nr. 337.

Mittwoch: Loge Freiheit Nr. 48, Loge Willkommen Nr. 155, Loge Foster Wille Nr. 180.

Donnerstag: Loge Zufriedenheit Nr. 97, Loge Friedenseiche Nr. 154, Loge Nordische Eiche Nr. 253.

Freitag: Loge Eiche Nr. 72, Loge Ekkehard Nr. 240.

Sonabend: Loge Holstia Nr. 31, Loge Immer Vorwärts Nr. 163.

Logenhaus Sommerhuderstraße 12:

Montag: Loge Frohsinn Nr. 63, Loge Hoffungsvoll Nr. 340.

Dienstag: Loge Frei und Zufrieden Nr. 277, Loge Humanität Nr. 453.

Mittwoch: Loge Heimfriede Nr. 175, Loge Ygdraal Nr. 562.

Donnerstag: Loge Treu zur Fahne Nr. 131, Loge Sommerhude Nr. 539.

Freitag: Loge Laheim Nr. 96, Loge Vorschwiegenheit Nr. 400.

Sonabend: Loge Unser Heim Nr. 621.

Donnerstag: Loge Bring Frieden Nr. 702 im Etablissement Neu-Rainville, Rainville Terrasse 4.

Beitrag: Für männliche Personen 2 Mark vierteljährlich, für weibliche Personen 1 Mark vierteljährlich.

Unabhängiger Orden der Rechabiten.

(I. O. R.)

Zweck: Die Mitglieder des I. O. R. bilden einen internationalen, weltumspannenden brüderlichen Freundschaftsbund, dessen Hauptzweck die Verbreitung der Enthaltensamkeit von allen berausenden Getränken ist, besonders, auf gemeinschaftlicher Grundlage aufgebaute Kassen gewähren den Mitgliedern gewisse wirtschaftliche Vorteile und Unterstützung in den verschiedenen Wechselfällen des Lebens. In den Zelten — Unterabteilungen der Distrikte — herrscht brüderliche Eintracht und Liebe. Da der Orden in politischer und in religiöser Beziehung durchaus neutral ist, werden politische oder religiöse Erörterungen in den Zelten nicht geduldet; die Pflege einer angenehmen und anregenden Geselligkeit durch Musik, Gesang, Spiel, Tanz, Vorträge, Aufführungen, Ausflüge und dergleichen wird als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Trunksüchte angesehen.

Die Unterstützungskasse des Distriktes Hamburg Nr. 331 des Unabhängigen Ordens der Rechabiten zahlt — ohne besondere Beiträge zu erheben — in Sterbefällen 50 bis 500 Mark (je nach der Dauer der Mitgliedschaft), sie tritt außerdem in Wirksamkeit in Fällen unverschuldeter Notlage bei Ableistung der Militärdienstpflicht und bei Verheiratung eines weiblichen Mitgliedes.

Mitgliedschaft: Jede gesunde, unbescholtene Person — gleichviel welchen Geschlechts — die die Enthaltensamkeits-Erklärung unterschrieben hat, kann durch Aufnahme in ein Zeit Mitglied des Ordens werden. Für Kinder und jugendliche Personen werden besondere Zelte eingerichtet.

Eintrittsgeld: Das Eintrittsgeld einschließlich des ersten Monatsbeitrages beträgt für männliche Personen 3 Mark, für weibliche Personen 1,50 Mark.

Der Monatsbeitrag für männliche Personen 1,25 Mark, für weibliche Personen 1.— Mark. Diese Sätze gelten nur für das Zeit Mitgliedschaft. Die Zelte setzen Eintrittsgeld und Beiträge selbständig nach ihrem Bedürfnissen fest.

Altonaer Geschäftsstelle: Walter Kleeb, Gr. Bergstraße Nr. 233.

Verein vom Blauen Kreuz.

Gemeindehaus Ohlendorffs Allee 11 I.

Zweck: Rettung armer gebundener Trinker und Trinkerinnen. Die Anhänger (mindestens 15 Jahre alt) haben eine Verpflichtung auf beliebige Zeit auf sich zu nehmen, während der sie sich aller berausenden Getränke enthalten müssen. Die aktiven Mitglieder müssen mindestens 1/2 Jahr treue Anhänger gewesen sein und sich für mindestens ein Jahr zur Enthaltensamkeit schriftlich verpflichten.

Beitrag: 20 Pfg., Frauen 10 Pfg. monatlich.

Versammlung jeden Mittwoch 8^{1/2} Uhr.

Vorsitzender: Pastor Bahnsen.

Leiter: Stadtmisionar Günzel, Tresckow-Allee 5.

Blaukreuzverein in der I. Baptistengemeinde Altona.

Zweck: Alle durch den Trunk Gefährdeten zu retten und zu bewahren.

Vorsteher: C. Dabelstein, Hamburg, Belleallianenstr. 33 II.

Versammlungen: Jeden Freitag abend 8^{1/2} Uhr in dem Missionssaal Altona, Wilhelmstr. 18 pt. Teilnahme für jedermann frei.

16. Abschnitt.

Fürsorge für Gefangene oder entlassene Gefangene und deren Familien.

Verein zur Fürsorge für entlassene Gefangene.

Zweck: Entlassenen Gefangenen, die in Altona ihren Aufenthalt nehmen wollen, zu einem redlichen Fortkommen beihilflich zu sein und auf ihre moralische Führung vorteilhaft einzuwirken, auch den betreffenden Familien Hilfe zu leisten.

Beitrag: 1 Mark jährlich.

Vorstand: Erster Staatsanwalt.

Rechnungsführer: Gefängnisinspektor von Balluseck.

Schriftführer: Gefängnisinspektorassistent Wietzel, Gerichtstr. 2.

Nähverein in der I. Baptistengemeinde.

Zweck: Im Winter werden praktische Sachen für Witwen genäht und zu Weihnacht verschenkt.

Vorsitzende: Frau Gieseke in Nienstedten, Jürgensallee.

240.

Vaterländischer Frauenverein II.

Zweck: Der Verein hat u. a. auch die Fürsorge für Familien von Strafgefangenen übernommen.

241.

Verein für Stadtmission.

Zweck: u. a. werden im Interesse der Fürsorge für Gefangene und Gefährdete zur Herbeiführung der Taufe und Trauung die betreffenden Familien besucht, sowie Arbeitern, Laufburschen, Dienstknechten, Arbeitsfrauen und Dienstmädchen Stellen durch die Stadtmission besorgt.

17. Abschnitt. Fürsorge für in Unsittlichkeit gefallene und gefährdete Erwachsene.

242.

Verein „Zufuchthaus“.

Zweck: Der Verein will u. a. in Unsittlichkeit gefallenen und gefährdeten Frauen zur Rückkehr in geordnete Lebensverhältnisse helfen.

243.

Verein für Stadtmission.

Siehe Nr. 8.

Fürso

KI Zweck: Sorge lichen Kinder, soweit sind oder einen eigen Der Berufsvorn helfend und beratend ihm die Waisenpflege stellt dem Senator Sch

Gegründet im J storbene Fochter Irng Gelegen im Der Leiterin: Schw Borlin.

Zweck: Das Ki Kindern (Waisen und Grundgedanke i daß ihre Zun-Hause- sondern daß das Haus Als Durchschnitt für den Handwerker soll besonders begabt jeden Beruf zu errei den, jedoch in einem Anlagen schließen kau Bevorzugt für c 1. Minderbegabt bei sorgfältig 2. Kinder mit u anlangung, d. schlechten, be werden könnt

Siehe Nr. 251.

Fechtschulbezi

Der Fechtschult Zweig der Fechtanstalt Bestrebungen der Fee Durch die Fecht Pflege und Erziehung waisenbütern zu Rön und Saunter (ev.) Auf Zur Beschaffung gieder, ferner Samml die Verwertung von S Die Aufnahme in 1. In erster Lin 2. Demnächst fin lebt, Aufnahme Kinder sofort 3. Wenn in Aus es erfordern, Vater noch le 4. In besonders Mitte' auch so wenn die Elit der Familie scheinen lasse Bedingung der / Tode Mitglied eines d war, in den Fällen 8 nahmegesuche sind vr Verbandsvorstände an Berlin zu richten. Fo Die im Waisenhaus t nicht über zwölf Jahr lich verwaiste Ki Krankheiten, namentli men. Kinder, die der heit oder aus anderen den Eltern oder den V Die Kosten der Fechtanstalt des deuts Umständen 7, der Unte Kindes erhöht werde

Die Mitgliedscha: gebunden; vielmehr k werden, die sich eines demokratie bekant, i gliedschaft kann erwo Jahres. Beitrag: Die e 9 Mark zu entrichten- stände der Fechtanstal von ihrer Fechtschule

2. Buch.

Kinder- und Jugendfürsorge.

1. Abschnitt.

Allgemeine Jugendfürsorge.

244.

Zweck der Jugendfürsorge.

Die Jugendpflege will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Arbeitgeber und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen zur Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemütsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsiebe erfüllten Jugend.

245.

Ortsausschuß für Jugendpflege.

1 Zweck: Vereine, die sich mit der Jugendpflege befassen, können dem Ortsausschuß für Jugendpflege beitreten, der lediglich ein Zusammenarbeiten dieser Vereine erstrebt, und ihnen mancherlei Vorteile gewähren und erwirken kann. 2 Wohlthaten. Zur wirksamen Durchführung der praktischen Jugendpflege wird auf dem von der Stadt in der Fischbeker Heide bei Neugraben gekauften Grundstück ein einfaches aber geräumiges Schutzhäus erraut. Das Schutzhäus soll hauptsächlich Chermelungszwecken dienen und ist für die gesamte schulpflichtige und schulentlassene Jugend bestimmt. Leitung des Ortsausschusses durch den Vorsitzenden der gewerblichen Fortbildungsschule, Bürgermeister Dr. Schulz. Städtischer Zuschuß: 2000 Mark.

246.

Baurische Stiftung.

Vermögen: a) in Grundstücken 186 800 Mark, b) in Kapitalien 1 420 346,88 Mark, Gesamtvermögen 1 607 146,88 Mark. Stifter: Senator, späterer Bürgermeister und Etatsrat Johann Daniel Baur und dessen Ehefrau Henriette Christine Baur geb. Sollau.

Zweck: Die Zinsen sollen verwandt werden zur besseren moralischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend, besonders in den ersten Lebensjahren.

Administratoren: Geh. Reg.-Rat Bürgermeister a. D. Rosenhagen und Senator, Schöning.

Bemerkungen: Aus den Mitteln der Stiftung sind errichtet worden und werden unterhalten:

- 1. die 1., 2. und 3. Baur'sche Warteschule, 2. das Baur'sche Rettungshaus, 3. der Baur'sche Erholungsgarten.

Unterstützt werden:

- 1. die Warteschule im St. Johannismairieheuse, 2. die Knabenarbeiterschule, Weidenstraße, 3. die Mädchenarbeiterschule, Blumenstraße.

247.

Bund „Jungdeutschland“.

Zweck: Förderung der Jugendpflege durch planmäßige Leibesübungen zur körperlichen und sittlichen Kräftigung der deutschen Jugend in vaterländischem Geiste. Der Bund will für einen bestimmten Zweig der Jugendpflege in ganz Deutschland eine werbende, vereinigte und ergänzende Hilfstätigkeit entwickeln. Der Bund will die der Jugendpflege noch fernstehenden Kreise für diese zu gewinnen suchen, entweder um praktisch mitzuarbeiten oder das Werk durch die unerläßlich notwendigen materiellen Mittel zu unterstützen. Er will die männliche und weibliche Jugend selbst anzuern, sich den vaterländisch gesinnten Verbänden und Vereinen, die für Erziehung des heranwachsenden Geschlechts arbeiten, anzuschließen oder, falls es erforderlich ist, in neuen Vereinigungen zusammenzutreten.

Sitz des Bundes: Berlin.

Vorsitzender: Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz.

Vertrauensmann der Kommandantur für Altona und Umgegend: Brand Inspektor Petersen, Roonstraße 44, Feuerwache.

2. Abschnitt.

Fürsorge für unter Vormundschaft stehende Minderjährige.

248.

Gemeindewaisenratsamt.

Neues Rathaus, Zimmer 50 a und 51. Zweck: Die in den §§ 1849-1851 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Waisenräten zugewiesenen Geschäfte als Hilfsorgan des Vormundschaftsgerichts werden in Altona von der Armenkommission wahrgenommen. Die Kommission ist dabei unter dem Titel „Gemeindewaisenratsamt der Stadt Altona“ tätig.

Das Gemeindewaisenratsamt hat die Vormünder vorzuschlagen und die Führung der Vormundschaft zu überwachen. Es hat über das persönliche Wohl sämtlicher in Altona unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen und Halte-kinder zu wachen.

Zu diesem Zwecke stehen ihm besoldete Waisenpflegerinnen, der pädagogische Verein sowie die Bezirksvorsteher und die Armenkommission zur Seite. Die besoldeten Waisenpflegerinnen beaufsichtigen die nicht schulpflichtigen Kinder und stehen der Mutter helfend und beratend zur Seite. Der pädagogische Verein beaufsichtigt die schulpflichtigen Kinder, während die Armenpfleger hauptsächlich die Fürsorge nach der Schulentlassung übernehmen, soweit dieses nicht durch Waisenpfleger des Schul- und Erziehungsausschusses geschieht.

Vorsitzender: Senator Schöning.

3. Abschnitt.

Fürsorge für unbemittelte Minderjährige.

249.

Schul- und Erziehungsausschuß der Armenverwaltung.

Neues Rathaus, Zimmer 50 a und 51. Zweck: Unterbringung, Beaufsichtigung und Versorgung der auf Rechnung des Armenwesens in Kost gegebenen Minderjährigen. Hilfsorgane sind die besoldeten Waisenpflegerinnen des Gemeindewaisenratsamts und die ehrenamtlichen Waisenpfleger.

Vorsitzender: Senator Schöning.

250.

Generalvormund.

Für diejenigen Minderjährigen, die im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden und einer Vormundschaft bedürfen, sind dem Vorsitzenden des Schul- und Erziehungsausschusses alle Rechte und Pflichten eines Vormundes übertragen (Artikel 78 § 4 des Preussischen Ausführungs-Gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. 9. 99).

251.

Altonaer Armenhaus in Osdorf.

1. Zweck: U. a. Aufnahme solcher Kinder, die die Armenverwaltung anderweit nicht unterbringen kann.

2. Wohlthaten:

a) Knauer'sche Schenkung.

Kapital: 3000 Mark. Zweck: Zinsen sind bestimmt, dem im Armenhause in Osdorf untergebrachten Kindern um die Zeit der großen Schulferien eine besondere Freude zu bereiten.

b) Gesammelte Fonds der Armenkommission.

Kapital: 10 000 Mark. Zweck: Zinsen sind zur Hälfte bestimmt zur Weihnachtsbescherung der im Armenhaus in Osdorf untergebrachten Kinder.

252.

Bürgerverein zu Ottensen.

Weihnachtsbescherungskommission.

Zweck: Aus freiwilligen Beiträgen und Hauskollekten werden Kinder armer Eltern zu Weihnachten beschenkt.

Vorsitzender: Bankdirektor W. Langfurth, Eulenstr. 1 II. Schriftführer: G. Timmermann, Bahrenfelderstr. 128.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitestraße 173.